

Zurückweisung afrikanischer Vorwürfe wegen angeblicher Lieferungen deutscher Waffen nach den portugiesischen Besitzungen in Afrika

Vorwürfe der Vertreter des Sudan, Algeriens und des Kongo (Brazzaville), daß die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar oder über Israel Waffen nach den portugiesischen Besitzungen in Afrika liefere, wurden vom Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen am 23. November kategorisch zurückgewiesen. Die Behauptungen seien unwahr. Die Bundesregierung habe bereits im September 1966 dem Generalsekretär im Sinn der Entschließung des Sicherheitsrates vom 23. November 1965 folgendes mitgeteilt: Es sei die klar definierte und oft erklärte Politik der Bundesregierung, keine Waffen und keine militärische Ausrüstung in die überseeischen Besitzungen Portugals zu senden oder Portugal für diese Besitzungen zur Verfügung zu stellen. Die an Portugal erfolgenden Lieferungen von Waffen und militärischer Ausrüstung erfolgten mit der formellen Beschränkung, daß derartige Material ausschließlich in Portugal für Verteidigungszwecke im Rahmen der Nato verwendet werden dürfe. Diese mit der Entschließung des Sicherheitsrates in Übereinstimmung stehende Politik werde die Bundesrepublik auch in Zukunft verfolgen.

Die Verlautbarung des Ständigen Beobachters der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen hat folgenden Wortlaut (aus dem Englischen):

»Heute vormittag haben im Vierten Hauptausschuß der Generalversammlung zwei Redner die Bundesrepublik Deutschland in Zusammenhang mit Lieferungen von Waffen nach Portugal gebracht, die angeblich von Portugal in Afrika verwendet worden sind. — Diese Behauptungen sind unwahr. Der Ständige Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen wiederholt deshalb frühere deutsche amtliche Verlautbarungen und verweist in diesem Zusammenhang auf seine Note an den Generalsekretär der Vereinten Nationen vom 29. September 1966. Unter Bezugnahme auf die Note des Generalsekretärs vom 3. Dezember 1965 in Verfolg der vom Sicherheitsrat am 23. November 1965 angenommenen Resolution S/RES/218 (1965) teilte der Ständige Beobachter dem Generalsekretär folgendes mit:

»Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bestätigt erneut ihre klar definierte und wiederholt erklärte Politik: Es sind durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland weder Waffen noch militärisches Ausrüstungsmaterial an die portugiesischen Überseegebiete oder an Portugal zur Verwendung in seinen überseeischen Territorien geliefert worden oder werden zukünftig geliefert. Waffen und militärische Ausrüstungen sind nach Portugal unter der ausdrücklichen Bedingung geliefert worden, daß dieses Material nur in Portugal selbst für Verteidigungszwecke im Rahmen der Nordatlantikpakt-Organisation Verwendung finden darf. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird diese Politik in Übereinstimmung mit dem Paragraphen 6 der Entschließung S/RES/218 (1965) beibehalten.«
(Deutscher Wortlaut der Entschließung S/RES/218 siehe VN Heft 6/65 S. 214.)

Gleicher deutscher Beitrag für UNHCR

Auf der Ankündigungskonferenz für die freiwilligen Beiträge zur Finanzierung der Arbeit des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) kündigte der deutsche Beobachter bei den Vereinten Nationen, Botschafter von Braun, einen Beitrag der Bundesrepublik für 1967 in Höhe von 1,2 Mill. DM, also in gleicher Höhe wie im Vorjahre, an.

Erhöhter deutscher Beitrag für UNICEF

Der freiwillige Beitrag der Bundesregierung für das Weltkinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) wird für 1967 eine Erhöhung auf 6,5 Mill. DM gegenüber je 6 Mill. DM in den vier vorausgegangenen Jahren erfahren. Seit längerer Zeit bemüht sich UNICEF, von der Bundesrepublik Deutschland wie von anderen Ländern, erhöhte Beiträge zu erhalten, um zumindest die steigenden Kosten seiner Aufgaben aufzufangen. Die jetzt von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung, die noch der parlamentarischen Zustimmung bedarf,

wird von UNICEF begrüßt. Zugleich hegt man die Hoffnung, daß sich im Bundeshaushalt für 1968 trotz der angespannten Finanzlage eine weitere Steigerung des Betrages ermöglichen lassen wird.

Erhöhter deutscher Beitrag für UNRWA

Auf der Beitragsankündigungskonferenz am 2. Dezember zugunsten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für die Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) konnte der deutsche Beobachter, Botschafter von Braun, für 1967 einen von 2 auf 3 Mill. DM erhöhten Beitrag unter dem Vorbehalt der späteren parlamentarischen Zustimmung ansagen.

Deutsche Abrüstungsfachleute bei den Vereinten Nationen

Während der sich über mehr als einen Monat erstreckenden Debatte der jetzigen 21. Vollversammlung über verschiedene Tagesordnungspunkte zur Abrüstung hielten sich für kürzere oder längere Zeit der Sonderbeauftragte für Abrüstung im Auswärtigen Amt, Botschafter Swidbert Schnippenkoetter, und zwei seiner engeren Mitarbeiter, VLR I. Klasse Lahusen und LR I. Klasse Dr. Diesel, in New York auf, um mit den Abrüstungsexperten der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Fühlung zu halten.

UN-Besuch Berliner Journalisten

Eine weitere Gruppe in Berlin tätiger Journalisten besuchte im November durch die Initiative und mit Hilfe des Berliner Senats auf zwei Wochen die Vereinten Nationen in New York. Es waren in Begleitung von Werner Steltzer, dem Leiter des Informationszentrums Berlin: Götz Bergander (Sender Freies Berlin), Hanno Kremer (RIAS), Karl-Heinz Maier (Westfälische Rundschau), Hans-Dieter Schulz (Deutschlandfunk), Wolfgang Weinert (Zweites Deutsches Fernsehen). Die Korrespondenten nahmen an Sitzungen über Abrüstung und die Frage der Vertretung Chinas in den Vereinten Nationen teil. Im übrigen führten sie Informationsgespräche mit Diplomaten aus Amerika, Afrika, Asien und Europa über Themen wie die Annäherung zwischen Ost- und Westeuropa, die Eingliederung Afrikas in die internationale politische Arbeit usw. Der deutsche Beobachter, Botschafter von Braun, gab den Berliner Journalisten zu Beginn und Ende des Besuches einige Einblicke in die Deutschland und die Vereinten Nationen berührenden Probleme.

Vorbereitung der UN-Kakaokonferenz 1967

Zu vorbereitenden Besprechungen für die Wiederaufnahme der internationalen Kakaokonferenz der Vereinten Nationen Anfang 1967 (vgl. VN Heft 3/66 S. 101) hat der Generalsekretär der Welthandelskonferenz (UNCTAD), Prof. Raoul Prebisch, die Vertreter von 14 führenden Erzeuger- und Verbraucheländer, darunter die Bundesrepublik Deutschland, vom 29. November bis 6. Dezember nach New York eingeladen. Prebisch gab bei der Einladung der Hoffnung Ausdruck, daß nunmehr Kompromisse über Preise, Quotenmechanismus sowie Arbeitsweise und Finanzierung des Auffangpools erreicht werden könnten. — Der Standpunkt der deutschen Delegation zu den noch offenen Problemen für den Abschluß eines internationalen Kakaookommens wurde bereits auf der 4. Tagung des Welthandelsrates, die im September in Genf stattfand, dargelegt: Zustimmung zu einem Auffangpool im Umfang bis zu 250 000 t, seine Finanzierung durch eine Umsatzabgabe von 1 cent je lb, sowie Festlegung von Grundquoten für Produktion und Absatz. Andererseits läßt man keine Zweifel daran, daß drei Fragen unbedingt der Klärung bedürfen, bevor Aussicht auf Abschluß eines Übereinkommens besteht, nämlich Festlegung von Mindest- und Höchstpreisen, vorzugsweise in einer Spanne von 19 bis 21 cents, ausgeogene Absprachen über das Zusammenspiel von Quoten und Auffangpool und schließlich Vorfinanzierung des Auffangpools bis zum Eingang genügender Beiträge aus der Umsatzabgabe.